

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2011)

Sitzung am: 03.11.2011

Beschluss zu: V1130/11

### **Gegenstand:**

Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ 2011 bis 2014

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Geltungszeitraum 2011 bis 2014.
2. Die Weiterentwicklung des Teilplanes erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft (nach § 78 SGB VIII) „Hilfe zur Erziehung“ und der Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Dresden unter besonderer Berücksichtigung aktueller fachlicher Entwicklungen und Erfordernisse sowie konkreter planerischer Ableitungen.
3. Das Jugendamt wird beauftragt, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft „Hilfe zur Erziehung“ und der Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Dresden die fachlichen Ausarbeitungen zu realisieren. Dabei ist insbesondere auf eine konsequente Darstellung geschlechtersensibler Arbeitsansätze und Handlungserfordernisse zu achten.

Helma Orosz  
Vorsitzende